



FIS Briefing

1. November 2020

Nr. 4

Akzeptanz sozial- und arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen und Regelungen: Teil 2 – Zusatzbefragung zum Kurzarbeitergeld

Dr. Christopher Osiander, Dr. Monika Senghaas (beide Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung Nürnberg), Prof. Dr. Gesine Stephan (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung Nürnberg und Universität Erlangen-Nürnberg)
Prof. Dr. Olaf Struck, Richard Wolff (beide Universität Bamberg)

In dem Projekt untersuchen die Universität Bamberg und das IAB, inwieweit bestimmte sozial- und arbeitsmarktpolitische Regelungen in der Erwerbsbevölkerung auf Akzeptanz stoßen. Mittels einer Sonderbefragung anlässlich der Covid-19-Pandemie analysiert das Projekt, welche Höhe des Kurzarbeitergeldes überwiegend erwerbstätige Befragte in Abhängigkeit von unterschiedlichen Bedingungen als angemessen erachten. Dies geschieht quasi-experimentell mittels Vignettenanalysen.

1. Darstellung der Forschungsergebnisse

Das arbeitsmarktpolitische Instrument der Kurzarbeit soll Betrieben in konjunkturellen Krisenzeiten eine Alternative zu Entlassungen bieten, Beschäftigung sichern, soziale Folgen der Krise abmildern und die Binnennachfrage stützen. In der aktuellen Wirtschaftskrise sind deutlich mehr Beschäftigte in Kurzarbeit als während der Finanzkrise 2008/09. Der Gesetzgeber hat die Bedingungen, unter denen Kurzarbeitergeld bezogen werden kann, im Zuge der Covid-19-Pandemie deutlich erleichtert. Unter bestimmten Bedingungen kann das Kurzarbeitergeld auch höher als bislang üblich ausfallen.

Im Rahmen des Teilprojekts haben die Universität Bamberg und das IAB Personen befragt, die zum Befragungszeitpunkt überwiegend sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren, welche Höhe des Kurzarbeitergeldes sie in bestimmten Situationen als angemessen erachten. Dabei kamen sogenannte Vignetten zum Einsatz: In kurzen Szenarien wurden fiktive Beschäftigte beschrieben, die vollständig von der Arbeit freigestellt sind und Kurzarbeitergeld beziehen („Kurzarbeit Null“). Die Befragten sollten für jedes Szenario angeben, wie hoch das Kurzarbeitergeld der beschriebenen Personen aus ihrer Sicht sein sollte.

Empirisch zeigt sich, dass die als adäquat eingeschätzte Lohnersatzquote vom Einkommen abhängt und für Geringverdienende höher ausfällt als für Personen mit einem höheren Verdienst. Bei längerem Arbeitsausfall (ab dem vierten Monat) würden die Befragten kein höheres Kurzarbeitergeld gewähren als in den ersten drei Monaten. Wenn dagegen die Betroffenen hohe Lebenshaltungskosten haben oder vom ihrem Arbeitgeber keinen Zuschuss zum Kurzarbeitergeld bekommen, sehen die Befragten eine höhere Lohnersatzquote als angemessen an. Die Unternehmensgröße und das Geschlecht der von Kurzarbeit betroffenen Person haben keinen Einfluss auf das Urteil. Werden den Befragten Hinweise zur gesetzlich vorgesehenen Höhe des Kurzarbeitergeldes gegeben, fallen die Einschätzungen weniger großzügig aus als ohne diesen Hinweis.

2. Relevanz der Forschungsergebnisse für sozialpolitische Praxis und Gesellschaft

Während die Ergebnisse keine Präferenz für zeitliche Staffelung des Kurzarbeitergeldes widerspiegeln, deuten sie darauf hin, dass eine stärkere Unterstützung unterer Einkommensgruppen in Krisenzeiten als angemessen empfunden wird.

3. Herausforderungen im Forschungsprozess

Im Fokus der Auswertung steht, wie sich die Einschätzungen zur als adäquat erachteten Höhe des Kurzarbeitergeldes verändern, wenn sich die Eigenschaften von Beschäftigten und des Betriebes ändern. Eine Darstellung der wichtigsten Prozesse bei der Datenerhebung und -nutzung findet sich im [IAB-Forschungsbericht 07/2020](#). Die Vorbereitung und Administration einer Befragung mit einer großen Bruttostichprobe ist organisatorisch und datenschutzrechtlich sehr aufwändig. Gleichzeitig muss eine für ökonomische Analysen hinreichend große Fallzahl erreicht werden. Zusätzlich wurden Methodenexperimente durchgeführt, mit denen der Einfluss verschiedener Incentives auf die Nettorücklaufquote analysiert werden kann. Die Ergebnisse sind aussagekräftig, auch wenn sie nicht repräsentativ für die Gesamtbevölkerung sind.

4. Ausblick für zukünftige Forschung (ggf. Empfehlung weiterführender Literatur, Website etc.)

Die Ergebnisse sind im [IAB-Kurzbericht 17/2020](#) veröffentlicht. Geplant sind weitere Studien zur Akzeptanz sozial- und arbeitsmarktpolitischer Regelungen, z. B. zur Akzeptanz der Hinzuverdienstregelungen im Grundsicherungsbezug, zur Fachkräftezuwanderung, zu den Ausgestaltungsbedingungen von Kurzarbeitergeld oder betrieblichen Reaktionen auf Mindestlöhne.

Die Durchführung der Untersuchungen sowie die Schlussfolgerungen aus den Untersuchungen sind von den FIS-Geförderten in eigener wissenschaftlicher Verantwortung vorgenommen worden. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales übernimmt insbesondere keine Gewähr für die Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit der Untersuchungen. Das Projekt wird über das Fördernetzwerk Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung FIS finanziell gefördert.